

Bestandsaufnahme von Brotgetreide, Gerste und Hafer sowie der aus Brotgetreide und Gerste gewonnenen Erzeugnisse.

Ausführungsbestimmungen über die Haferbewirtschaftung.

I. Wer mit dem Beginn des 16. August 1920 Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide, Gerste oder Hafer oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehle gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Gröhe, Floden aus Brotgetreide oder Gerste, allein oder mit anderen Nahrungsmitteln oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverbande (Amtshauptmannschaft, Getreideabteilung) bis zum 20. August 1920, getrennt nach Art und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger erzüglich nach Empfang anzuzeigen.

II. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentum des Reichs oder eines Landes stehen,
- Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., oder der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, G. m. b. H., stehen,
- Vorräte an Brotgetreide, Gerste oder Hafer, die bei einem Besitzer — betr. Brotgetreide und Gerste einschl. der daraus hergestellten Erzeugnisse — bei Brotgetreide und Gerste je fünfundzwanzig Kilogramm, beim Hafer fünfzig Kilogramm nicht übersteigen,
- Vorräte an Erzeugnissen aus Brotgetreide und Gerste, die durch den Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind, mit Ausnahme von Mehl und Schrot aus Brotgetreide und Gerste (Mehl und Schrot aus Brotgetreide und Gerste sind also in jedem Falle anzuzeigen).

Mit dem Beginn des 16. August 1920 sind die angezeigten Vorräte für den Kommunalverband beschlagnahmt. Die vorstehend unter c) erwähnten Vorräte an Brotgetreide und Gerste (unter 25 kg) dürfen nur im eigenen Haushalt oder Betriebe verbraucht werden.

III. Die Mühlen, Mehlgroßhändler, Bäckereien und Mehlkleinhändler sowie die Krankenmehlverkaufsstellen haben nicht nur die in ihrer Verwahrung befindlichen Vorräte an Brotgetreide und Gerste früherer, sondern auch die aus der neuen Ernte stammenden Vorräte anzuzeigen. Für die Anzeigepflichtung ist der eingeführte Bestandsanzeigenvordruck zu verwenden. Die Mehlgroßhändler, Bäckereien und Mehlkleinhändler brauchen in der Bestandsanzeige nicht anzugeben, ob es sich um Mehl aus Getreide alter oder neuer Ernte handelt. Dagegen muß aus den Bestandsanzeigen der Mühlen zu ersehen sein, wieviel von den zu Beginn des 16. August 1920 vorhandenen Beständen aus neuer und wieviel aus alter Ernte stammen.

IV. Der letzte Absatz der Bekanntmachung des Bezirksverbandes über Haferbeschlagnahme im neuen Wirtschaftsjahr vom 31. 7. 20 wird aufgehoben.

Trotz der am 16. August 1920 eintretenden Beschlagnahme (§ 76a Abs. 2 der Reichsgetreideordnung) darf Hafer früherer Ernten

- von Tierhaltern an ihr Vieh verfüttert,
- von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Verwendung im eigenen Betriebe verarbeitet,
- von Händlern aus ihren Vorräten bis zum 25. August 1920 verkauft und bis zum 2. September 1920 geliefert werden.

Unternehmer gewerblicher Betriebe dürfen Hafer früherer Ernten bis zum 15. Oktober 1920 in ihrem Betriebe mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle zu Hafererzeugnissen verarbeiten und die daraus hergestellten Erzeugnisse abgeben.

Die Höchstpreise für Hafer aus der Ernte 1920 (§ 1 der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juli 1920, Reichs-Gesetzbl. S. 1456) gelten vom Beginn des 16. August 1920 ab auch für Hafer früherer Ernten. Sie gelten nicht für die nach IV. unter 3 zugelassenen Verkäufe.

Zwischenhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 80 Ziffer 10 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Pirna, den 14. August 1920

Der Bezirksverband.

Der nachstehende auszugsweise Abdruck aus Nr. 171 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 3. August 1920 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 11. August 1920.

Arbeitsministerium.

Auszugsweiser Abdruck aus Nr. 171 des „Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers“ vom 3. August 1920.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses des Reichskohlenverbandes vom 29. Juli 1920 gelten ab 1. August 1920 folgende Neufestsetzungen von Brennstoffverkaufspreisen je Tonne: Für Brennstoffe des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats.

Briketts.	
Briketts (Hausbrand- und größere Industrieformate)	M. 189.—
Kleine Industrieformate	199.—
Brikettspäne	142.—
Briketts des Casseler Reviers	208.—
Raupresssteine.	
Raupresssteine	M. 189.—

Bei Lieferungen aller Brikettarten, Brikettspäne und Raupresssteine nach Empfangsplätzen nördlich und westlich der Strecke Torgau—Eilenburg—Halle—Döberlingen am See—Querfurt—Wittenberg—Reinsdorf—Wettleben—Gröfledt einschl. der an dieser Linie gelegenen Stationen; Lufthahn Gröfledt—Hohenebra—Bahnlinie Hohenebra—Sondershausen—Wolkramshausen—Leinefeld—Schwege—Malsfeld, einschl. der an diesen Eisenbahnlinien gelegenen Stationen erfolgt die Lieferung auf Frachtgrundlage Luckenau. Bei Lieferungen nach dem Gebiete rechts der Elbe im Süden begrenzt durch die Bahnlinie Wittenberge—Neustadt a. d. Dosse—Paulinenaue, ausschließlich der an dieser Linie gelegenen Stationen auf Frachtgrundlage Senftenberg.

Mitteldeutsches Gebiet.	
Förderkohle	M. 55.—
Siebtkohle	60.50
Stückkohle	66.—
usw.	

Für Brennstoffe des Ostelbischen Syndikats.

Niederlausitzer Gruppe.	
Briketts im Hausbrand- und größeren Industrieformat M. 189.—	
Briketts im kleineren Industrieformat	199.—
Brikettspäne	142.—
Raupresssteine	189.—
Förderkohle	53.50
Siebtkohle	60.50
Stückkohle	66.80
Staubkohle	51.80
usw.	

Berlin, den 31. Juli 1920.

Aktien-Gesellschaft Reichskohlenverband.
Reit. ppa. Heufelder.

Sprechstunde des Bürgermeisters betr.

Um den hiesigen Einwohnern die persönliche Rücksprache über sie betreffende dienstliche Angelegenheiten zu erleichtern, wird Herr Bürgermeister Dr. Voigt in Zukunft an den **Wochentagen** regelmäßig, soweit er nicht dienstlich auswärts beschäftigt oder durch Sitzungen verhindert ist, **vormittags von 10 bis 12 Uhr** auf dem Rathaus, 1. Obergesch., zu sprechen sein.

Außerhalb dieser Sprechstunden können von dem Herrn Vorsitzenden wegen der ordnungsgemäßen Erledigung der laufenden Amtsgeschäfte Personen zu derartigen Rücksprachen **nicht** angenommen werden.

Bad Schandau, am 16. August 1920. Der Stadtrat.

Kaffeearten zur Frinztalmühle Porschdorf.

Jeden Mittwoch ff. Kaffee mit Plinsen,
wozu ergebenst einladet **Bruno Hausig.**

Lohnschlagen aller Art Delfrüchte. Einkauf von Lein, Raps, Wahn u. Verkauf reinsten Speise-Oele.

Wiederverkäufer gesucht.
Oelmühle Langenwolmsdorf (Wismb. Pirna), Richard Forster.

Wir kaufen so lange Bedarf

Mexikanische Staatsanleihen ohne notleidende Coupons
Mexikan. Hypothekenbank - Pfandbriefe
Einlösung von Coupons und Dividendscheinen, ausländischer Renten u. Aktien

Sorgfältige u. gewissenhafte Regelm. erscheinende Abhandlung über alle Auskunfterteilung über alle Finanzfragen kostenfrei. Interessenten auf Wunsch.

Max Samson & Co., Bankhaus, Hamburg 8
Tel.-Adr.: Emesco. Fernspr.: Hansa 1443, 1444, 1445.

Trauerbriefe u. Trauerkarten fertigt schnell an d. Sächs. Elbz.

Kriegsgefangene, Ortsgruppe Schandau.

Mittwoch, 18. 8., abends 1/2 11 Uhr:

Versammlung im Vereinslokal.

Erörterung wichtiger Punkte. Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht. **Der Vorstand.**

Reinigen, lebendigen SCHELLFISCH

empfiehlt **Emil Müller.**

Fertige schicke Kleider und Blusen

sind wieder eingetroffen. Verkaufe die Sachen zu zurückgesetzten Preisen.

Einige Kinderkleider, Schürzen und Hefte sind noch vorrätig bei **Bertha Berg, Bad Schandau** An der Elbe 47 D.

Frauen + Hilfe bei Ausbleiben der monatlichen Strömungen und Unregelmäßigk.

Vorsicht! Fallen Sie nicht auf d. tägl. prahlerisch angebotenen vielen Mittel hinein, sondern nehmen gleich meine echten Original-Mittel, von Fachmann nach jahrelanger Erfahrung hergestellt. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh u. gesund werden.

Erfolge auch in den ausfallslos. Fällen durch zahlreiche Dank-schreiben nachgewiesen, trotzdem unerschütterlich, schriftliche Garantie beiliegend. Sonst dreifacher Betrag zurück.

Diskreter Versand **E. Weinert, Hamburg, Catharinenstr. 2**

Blumenarbeiterinnen

auf besseren Vergütung nicht u. Sternelarbeit nimmt bei höchsten Löhnen noch an **Richard Etscher, Sebnitz**

Angabe stelle Bahnhofrestaurant Wendischfähre **jeden Freitag** vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Gelegenheitskauf!

Sohlenleder in kleinen Tafeln.

Näheres in der Sächs. Elbz. Zeitung.

Sehr gut erhaltenes Ruder- bzw. Segelboot

ist billig zu verkaufen.

Sie erfahren in **Wendischfähre Nr. 1.**

2 gute Milchziegen und 1 Ziegenlamm preiswert zu verkaufen. Grunewald, Wilsa Sachsenburg.

Saubere Aufwartung

für Vormittagsstunden sucht **Frau M. Bossaok, Bad Schandau.**

Beluchskarten

liefert die Sächsische Elbz. Zeitung

Ihre am heutigen Tage vollzogene Vermählung zeigen an **Willy Klimmer, Stadtw. Wüstent und Frau Käthe geb. Weber.** Dresden-Brüna, Baumzeile 5, II. Freiberg i. Sa., 17. 8. 1920.

Gleichzeitig danken wir allen für die uns an diesem Tage freundlichst erwiesenen Aufmerksamkeiten.

Briefumschläge

werden schnell angefertigt. Sächs. Elbz.

Jüngere, intelligente Kontoristin

perfekt in Stenographie, Schreibmaschine, Buchführung u. stotter, schöner Handschrift, **sofort gesucht.**

Chemische Fabrik Zimmermann, Porschdorf

Gesucht zum 1. September Hausmädchen

bei hohem Lohn für Berggasthaus Eilenstein. **F. Bergmann.**

Salonblatt
Die große illustrierte Halbmonatschrift!

Hausordnungen Mietverträge

zu haben in der **Sächsischen Elbz. Zeitung**

Silberne Damenuhren

mit Couleurband verloren. Da teures Andenken bitte gegen gute Belohnung abzugeben bei Friseur **Homan** Dankschreib.

Gemeindeamt Rathmannsdorf

Ein Schlüssel abgefunden worden. Die Schlüssel sind bei **Hausmädchen** abzugeben.